

Merkblatt für Besucher-Grubenfahrten

Sehr geehrter Gast!

Der Bergbau unerfahrene Besucher findet bei einer Grubenfahrt unter Tage eine für ihn völlig fremde Welt vor. Dies allein bedingt schon eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung. Sie wird unter anderem noch verstärkt durch Dunkelheit und künstliches Licht, ungewohnte Geräusche und Lärm, räumliche Enge in bestimmten Bereichen, feuchtwarme Klimazonen und vermehrte Staubentwicklung bei der Kohlegewinnung. Dass naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit gestellt werden, versteht sich von selbst.

Auf keinen Fall dürfen daher Personen eine Grubenfahrt antreten, die an folgenden Erkrankungen (behandelt oder unbehandelt) leiden:

- *Krankhafte Furcht vor geschlossenen Räumen (Klaustrophobie)*
 - *Anfallsleiden (Epilepsie)*
 - *Zustand nach Hirnschlag (Apoplex)*
 - *Bronchialasthma, chronische Emphysebronchitis*
 - *Kurzatmigkeit (Dyspnoe)*
 - *Herzerkrankungen (insbesondere Angina pectoris)*
 - *Zustand nach Infarkt oder Rhythmusstörungen*
 - *Erheblicher Bluthochdruck*
 - *Ausgeprägte Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)*
 - *Andere akute oder chronische Erkrankungen, die Ihre körperliche Leistungsfähigkeit einschränken*
- DIESE AUZÄHLUNG IST NICHT VOLLSTÄNDIG !**

Auch wenn Sie Medikamente einnehmen, die Ihre körperliche Leistungsfähigkeit einschränken können, sollten Sie keine Grubenfahrt antreten!

Wir möchten Sie dringend bitten, hier selbstkritisch strenge Maßstäbe anzulegen und ggf. zu Ihrer und der Sicherheit der übrigen Gäste, unbedingt von der bevorstehenden Grubenfahrt Abstand zu nehmen.

Bitte bedenken Sie, dass unter Tage im Regelfall erst nach etwa einer **halben Stunde** mit erster **ärztlicher Hilfe zu rechnen ist**. In Zweifelsfällen sollten Sie einen mit den Untertagebedingungen vertrauten Arzt (z.B. Werksarzt der Schachtanlage) um Rat fragen. **Schwangeren** ist eine Untertagefahrt aufgrund hoher körperlicher Belastungen **nicht erlaubt**.

Noch ein Wort an Kontaktlinsenträger! Grundsätzlich sind **Kontaktlinsen** unter Tage **verboten** (staubige Umgebung, keine Reinigungsmöglichkeiten, Gefahr der Augenreizung). Stattdessen sollte eine Brille getragen werden. In Ausnahmefällen kann eine Schutzbrille bei Kontaktlinsenträgern ausreichen.

Vor und während der Grubenfahrt sollten Sie **keinen Alkohol** trinken oder andere **berauschende Mittel** einnehmen. Unter Tage gilt ein **striktes Alkoholverbot**. Sie dürfen unter Tage auch nicht rauchen und keine Tabakwaren und Anzündmittel mitführen.

Und bitte denken Sie daran: Das Mitführen **Batterie betriebener Geräte** (z.B. Uhren, Taschenrechner, Hörgeräte, Fotoapparate) sowie **Handys** ist unter Tage **verboten!**

Die Altersgrenze für Besucher unter Tage liegt zwischen 18 und 60 Jahren.